



## Auszug aus dem Informationsblatt vom Juni 2020 zur Wasserqualität ...

Im Tätigkeitsbericht vom Januar 2020 haben wir Sie über den Befund von Chlorothalonil-Metaboliten im Trinkwasser informiert. Eine erneute Probenerhebung vom 07.04.2020 zeigt folgendes Resultat:

Untersuchungskriterien	Chlorothalonil R471811
Ergebnis	0.664 +/- 0.146 µg/l
Bestimmungsgrenze	0.0248 µg/l
Nachweisgrenze	0.0083 µg/l
Beurteilung	beanstandet

Das Kantonale Laboratorium hat verfügt, dass der Verlauf der Chlorothalonil-Metaboliten durch weitere Probenahmen zu überwachen ist.

Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV gibt die folgende Empfehlung ab:

*Konsumentinnen und Konsumenten können Trinkwasser, in welchem die Abbauprodukte von Chlorothalonil nachgewiesen wurden, weiterhin zu sich nehmen. Die Ansprüche an das Schweizer Trinkwasser sind sehr hoch.*

Das Bundesamt für Landwirtschaft hat die Zulassung von Produkten, die Chlorothalonil enthalten, aufgehoben. Der Verkauf und die Anwendung dieser Produkte sind seit 01.01.2020 verboten.

Wir werden die Werte weiterhin überprüfen, die Situation beobachten und die Bevölkerung entsprechend informieren.

**Werkkommission**